

Die Stadtverwaltungen und der Krieg.

Sitzung der Geschäftsleitung des Bundes der deutschen Städte Österreichs.

Am 24. Oktober fand im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des Abg. Kraft und in Anwesenheit des Bundesobmannes Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Sitzung der Geschäftsleitung des Bundes der deutschen Städte Österreichs statt. Zu Beginn der Sitzung hielt der Vorsitzende dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh einen von den Anwesenden stehend angehörten Nachruf, in dem er sagte, daß Graf Stürgkh ein Beispiel von Hingebung, Fleiß und Ausdauer für die Sache seines Vaterlandes war. „Wenn wir auch nicht mit allem, was er getan hat, einverstanden sein konnten, so haben wir doch bei ihm immer wohlwollendes Gehör und oft auch guten Rat gefunden. Er war ein Staatsmann, der sicher das Beste wollte, wenn es ihm auch in dieser schweren Zeit nicht immer möglich war, sein Bestes zu geben.“

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingegangen. Der von der Stadt Salzburg auf dem Städtetag gestellte Antrag auf Einsetzung eines Kriegswucherrates wird dem großen Ausschuss vorgelegt werden. Die Stadt Salzburg wurde ersucht, die Berichterstattung hierüber zu übernehmen. Es gelangten hierauf die immer schwieriger werdenden Verhältnisse bezüglich der den Städten zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zur Sprache. Es wurde beschlossen, in einer Eingabe an die zuständigen Ministerien darauf hinzuweisen, daß eine weitere Entziehung von Arbeitskräften im Interesse einer klugen Durchführung der wichtigen den Stadtverwaltungen obliegenden Aufgaben, insbesondere der Militärangelegenheiten, des Gesundheitswesens und der Volksernährung unbedingt vermieden werden müsse. In der Kartoffelfrage wurde darauf hingewiesen, daß es nötig sei, die Kartoffelernährung der Bevölkerung mit allen Mitteln sicherzustellen und daß zu diesem Behufe eine Einschränkung der Spirituserzeugung auf das unbedingt notwendige Maß Platz zu greifen hätte. In der Frage des Städtecredits erstattete Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen eingehenden Bericht und stellte den Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses, welcher auch angenommen wurde. Zum Schlusse beschäftigte sich die Geschäftsleitung mit der Frage der gleichmäßigen Verteilung der Nahrungsmittel und beschloß, an die Regierung die Aufforderung zu richten, bei Verteilung der vom Staate reglementierten Lebensmittel „keine Differenzierung der Bevölkerung eintreten zu lassen,“ sondern nach dem Grundsatz einer vollständig gleichen Behandlung der gesamten Bevölkerung vorzugehen, wobei die als notwendig erkannte Berücksichtigung der Schwerarbeiter aufrechtzuerhalten ist.